

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

20. November 2020 **Nr. 44/2020**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe VfA-Mitglieder,

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 **Der Bund informiert**

Wir erinnern noch einmal alle Bundesdelegierte an den Einsendeschluss der Beschlussfassungsbögen am **Mittwoch, 25. November 2020 um 24.00 Uhr!**

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA](#) unter **Aktuelles**. Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

03 **VfA vor Ort: Länder und Bezirke**

Nächste Landesdelegiertenversammlung, Kollegengruppensitzung und Vertreterversammlung (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen)

Die aktuelle Pandemie zwingt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen dazu, die für April 2021 geplante Vertreterversammlung aufgrund eines Ortswechsels einen Monat vorzuziehen.

Am 31. Oktober 2020 tagte das Parlament bereits in der Halle Münsterland. Aufgrund der gelungenen Umsetzung des Hygienekonzeptes wird auch die konstituierende Sitzung in Münster stattfinden. Neuer Termin ist Samstag, 6. März 2021 in Münster.

Aus diesem Grund findet am Vortrag im Rahmen der Kollegengruppensitzung auch die Landesdelegiertenversammlung der VfA-NRW statt.



© Christiane Windgassen

04

Büro, Recht und Wirtschaft

E-Rechnung auf Bundesebene ab dem 27.11.2020

Ab dem 27.11.2020 sind Architekten/innen, Innenarchitekten/innen, Landschaftsarchitekten/innen und Stadtplaner/innen, die als Auftragnehmer im Rahmen öffentlicher Aufträge für den Bund und seine Behörden tätig sind, bis auf wenige Ausnahmen zum Versand elektronischer Rechnungen (E-Rechnungen) verpflichtet.

[Mehr>](#)

Spezielle Neustarthilfe für Solo-Selbständige

Am 13.11.2020 einigten sich der Bundeswirtschafts- und der Bundesfinanzminister auf eine spezielle Neustarthilfe für Solo-Selbständige, die endlich den sog. Unternehmerlohn ermöglicht. Zusätzlich zur Erstattung von Fixkosten können Solo-Selbständige für die Monate Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro (pro Monat max. 714,29 Euro) für Lebenshaltungskosten, private Miete und die Krankenversicherung beantragen. Wenn auch die Höhe unter den Erwartungen und auch Bedürfnissen der meisten betroffenen Solo-Selbständigen und kleinen Freiberufler-Einheiten bleibt, bedeutet er jedoch systematisch eine erste grundsätzliche Anerkennung eines „Unternehmerlohns“.

Weitere Informationen zur Antragstellung, Voraussetzungen oder Umfang finden Sie hier. [Mehr>](#)

HOAI 2021: FAQ

Die Reform der HOAI hat Bundestag und Bundesrat passiert und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Bundesarchitektenkammer antwortet auf die wichtigsten Fragen. [Mehr>](#)

Angebote der KfW für Freiberufler

Der BFB möchte aufgrund der Corona-Pandemie und der stärkeren thematischen Fokussierung auf Gründung, Nachfolge und Übernahme mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) enger zusammenarbeiten. Es ist wichtig, ein Erfahrungsbild zu sammeln, wie die Angebote der KfW von den Freien Berufen genutzt und beurteilt werden. Dazu haben wir eine [Übersichtstabelle „KfW Finanzierungsangebot“](#) erstellt, die zweitgleisig aufgestellt ist. Einerseits enthält sie die Finanzierungsangebote der KfW, die schon vor der Corona existiert hatten. Andererseits ist auch das spezielle Angebot als Teil des Corona-Maßnahmenpakets der Bundesregierung in Form des KfW-Schnellkredits auch aufgeführt. Insgesamt enthält die Tabelle fünf Finanzierungsmöglichkeiten, die für Freiberufler in Frage kommen. Erfreulicherweise wurde der KfW-Schnellkredit inzwischen für Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern geöffnet.

Wir bitten Sie herzlich darum, uns ein möglichst umfassendes Bild über die Inanspruchnahme der KfW-Finanzierungsangebote in den Freien Berufen zu übermitteln.

Dazu bitten wir Sie, das [Formular zur Beantwortung](#) zu nutzen. Das Formular „[KfW Abfrage final](#)“ kann auf dem Rechner leicht ausgefüllt und abgespeichert werden.

Für eine Rückmeldung und Weiterleitung der ausgefüllten Formulare bis zum 27. November 2020 an natasha.volodina@freie-berufe.de wären wir Ihnen sehr dankbar.

Herzlichen Dank bereits im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Natasha Volodina

Referentin für Berufliche Bildung, allgemeine Bildungspolitik, Volkswirtschaft

05

Baukultur und Gebautes



Architekturfilme online sehen: Streaming- und Mediatheken- Tipps

Damit im Winter erst gar keine Langeweile aufkommt: Unterhaltsame und lehrreiche Filme rund um Architektur, Bauen und Wohnen. Außerdem preisgekrönte Architekturvideos aus aller Welt. [Mehr>](#)

© Pixabay



Deutscher Exportschlager: „Barfuß im Winter“

Wie Heidelberg zum weltweiten Pionier für Passivhäuser wurde. [Mehr>](#)

© Pixabay



Architektur für die Post-Corona- Arbeitswelt

Raumkonzeption und Innendesign müssen eine motivierende, wertschätzende Arbeitsatmosphäre fördern, sagt Architekt Marcel Schuckel. [Mehr>](#)

© Pixabay



Gesamtschuldfrage die Zweite: Vorsicht bei der Abtretung von Ansprüchen

Bei einem Baumangel können Generalunternehmer und Architekt als Gesamtschuldner gegenüber dem Bauherrn haften. Tritt dieser jedoch seine Ansprüche an den Unternehmer ab, hat das auch Folgen für die Höhe der Haftung. Der BGH beschäftigte sich mit diesem Problem. [Mehr>](#)



Es kommt doch auf die Größe an!

Neue Großwärmepumpen von tecalor liefern grüne Wärme bis zu 500 kW. [Mehr>](#)

Privatgutachterkosten für Nachtragsberechnung werden nicht erstattet!

Die Kosten eines Privatgutachtens, die der Auftragnehmer zur Ermittlung der Vergütung nach § 2 Abs. 5 VOB/B aufwendet, sind vom Auftraggeber nach dieser Bestimmung nicht als Teil der Mehrkosten zu erstatten. Entsprechendes gilt für die Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Privatgutachtens, das der Auftraggeber zur Ermittlung der Mehrvergütung in Anlehnung an die Grundsätze des § 2 Abs. 5 VOB/B aufgrund einer verzögerten Vergabe eingeholt hat. Das hat der Bundesgerichtshof in seinem gestern veröffentlichten Urteil vom 22.10.2020 entschieden.

BGH, Urteil vom 22.10.2020 - VII ZR 10/17

Vorunternehmer muss auf fehlende Eignung seiner Leistung hinweisen!

Es ist nicht die Aufgabe des Vorunternehmers, auf eine hinreichende Koordinierung der Arbeiten hinzuwirken. Etwas anderes gilt, wenn er mit eventuellen Risiken rechnen muss, etwa weil seine Leistung als Grundlage für die auf ihr aufbauenden Nachfolgeleistungen nicht geeignet ist. In einer nicht geeigneten Vorleistung liegt ein Mangel in Form der Funktionsuntauglichkeit des Werks. Der Vorunternehmer ist bei einer mangelhaften Vorleistung verpflichtet, den nachfolgenden Unternehmer oder den bauüberwachenden Architekten darauf hinzuweisen, wie

HOAI 2021 - Preisorientierung für die Praxis

am Montag, 18.01.2021, 09:30 - 12:45 Uhr in Mannheim

mit Prof. Dr. Heiko Fuchs, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen. Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.